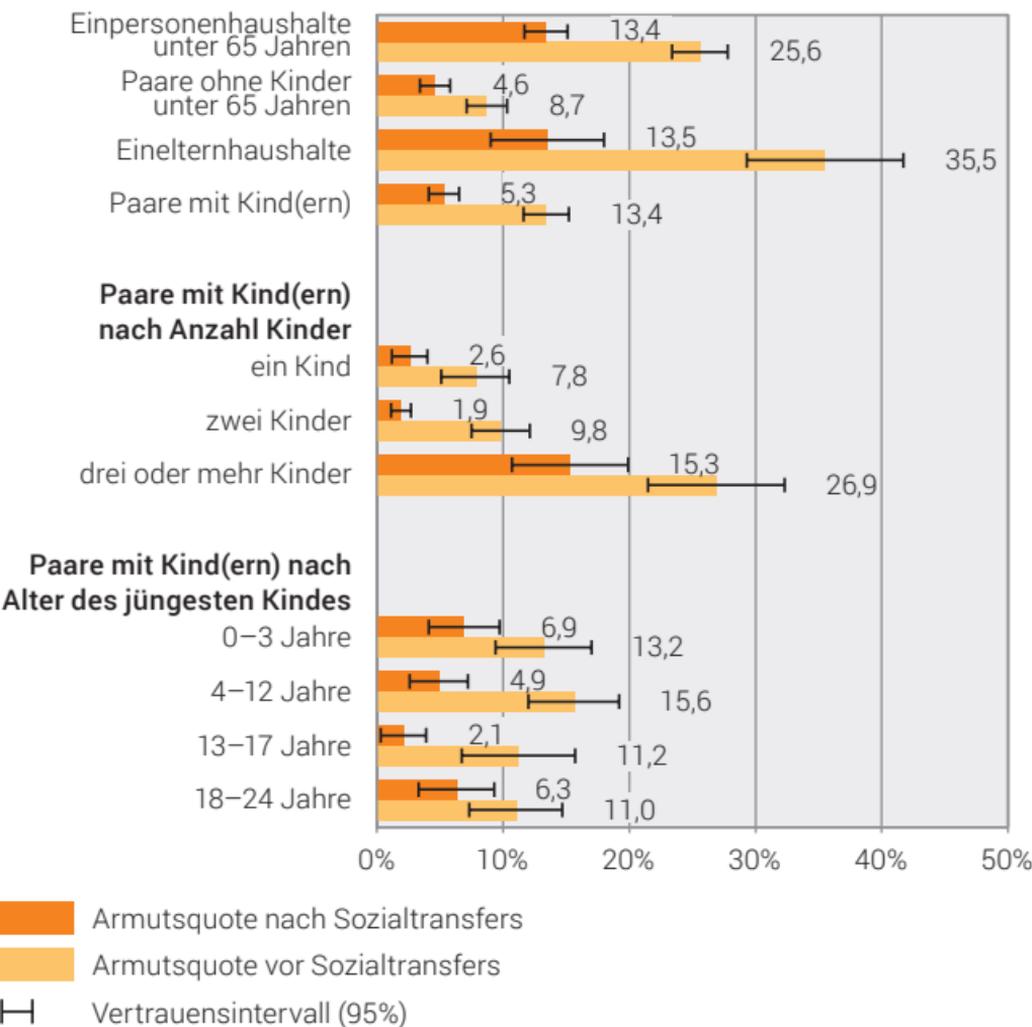


Armutsquote vor und nach Sozialtransfers, 2019



Anmerkung: Die Armutsquoten (vor und nach Sozialtransfers) basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit diesen Merkmalen wohnen. Sozialtransfers umfassen hier Arbeitslosenentschädigungen, Krankentaggelder, Invaliditätsrenten der 1. und 2. Säule, Ausbildungsstipendien, Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfeleistungen, Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung, private und öffentliche Wohnbeihilfen sowie Leistungen anderer Institutionen. Alters- und Hinterlassenenrenten der AHV sind hingegen in beiden abgebildeten Armutsquoten enthalten.

Als «Kinder» gelten alle Personen von 0 bis 24 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammenwohnen.